

## Eymann druckst weiterhin herum

Nationalratskandidatur möglich

Von Martin Regenass

**Basel.** Am Samstag gab der Basler Erziehungsdirektor Christoph Eymann in der Samstagsrundschaue von *Radio SRF 1* ein Interview. Darin verteidigte der LDP-Regierungsrat den Lehrplan 21. Einmal mehr wurde Eymann auch zu seinen beruflichen Plänen nach seinem Rücktritt als Regierungsrat im Jahr 2016 befragt. Ob er für den Nationalrat zu kandidieren gedanke, fragte ihn Moderatorin Geraldine Eicher. Einmal mehr blieb Eymann vage. «Ich überlege mir zurzeit tatsächlich, ob ich für den Nationalrat kandidieren werde», sagte Eymann unverbindlich.

Eicher hakte darauf nach, sagte, dass die Listen für die Wahlen gemacht seien: «Ich nehme an, dass Sie den Entscheid gefällt haben, aber ihn noch nicht kommunizieren.» Eymann verneinte schnurstracks und sprach: «So ist es auch nicht. Ich möchte den Entscheid noch detaillierter mit der Partei absprechen und vor allem mit den anderen Personen, die auf derselben Liste aufgeführt werden.» Dabei signalisierte er, dass es ihm einerlei sei, ob seine Kandidatur diesen passen würde oder nicht. Eine klare Zusage zur Kandidatur also? «Ich kann es nicht ausschliessen zum jetzigen Zeitpunkt. Das Amt würde mich tatsächlich reizen.»

Zwar möge das jetzt nach wenig Sendungsbewusstsein tönen, sagte Eymann bescheiden über den Äther, aber mit der Erfahrung, die er sich in diesem «wunderbaren Beruf als Bildungsdirektor von Basel-Stadt» habe aneignen dürfen, könnte er versuchen, die eine oder andere Idee auf nationaler Ebene umzusetzen. Eymann würde mit einer Kandidatur den Sitz des FDP-Nationalrats Daniel Stolz angreifen.

## Stadtjäger

### Die übersehene «Sendung»

Von Dominik Heitz

Es ist eigentlich riesig: 30 Meter lang und 3,5 Meter hoch. Und doch – wer schaut es sich tatsächlich an, dieses in erdigen Farben gehaltene Mosaikband beim Haupteingang des Kollegiengebäudes am Petersplatz?

Entstanden ist das Werk von seiner Idee bis zur Fertigstellung zwischen 1938 und 1946. Geschaffen hat es Walter Eglin (1895–1966) aus Känerkinden, dessen Name unlängst wieder

in Erinnerung gerufen wurde, als seine im KV-Gebäude Liestal zugemauerte «Sphinx» für Schlagzeilen sorgte.

Das grosse Mosaik mit dem Titel «Sendung» am Kollegiengebäude ging aus einem Wettbewerb des Basler Kunstkreises als Sieger hervor. Nicht alle waren begeistert davon. Professor Jacob Wackernagel forderte in einer Interpellation im Grosse Rat, auf die Ausführung des Mosaiks von Eglin möge verzichtet werden. Für Wackernagel war der Mosaikentwurf künstlerisch nicht erstklassig; zudem wirkten für ihn die einzelnen Bilder zufällig, und deren Sujets besaßen keinerlei Beziehung zur besonderen Sendung der Universität.

Dennoch nahm letztlich die Jury das Werk mit grosser allgemeiner Begeisterung ab: «Das Detail in Mosaik ist künstlerisch sehr fein und technisch sehr materialgemäss... Auch das Unpathetisch-Heitere ist für den Ort, der als Durchgangsraum nichts Schwere duldet, durchaus passend.»

In seinem Mosaik versucht Eglin den Bezug von Mythos und Gegenwart herzustellen, zwischen überzeitlichen Phänomenen und bestimmten Zyklen, wie sie im Jahresablauf oder im Menschenleben vorkommen. Und es klingen darin Aussagen an, wie sie in der Festrede zur Einweihung des Kollegiengebäudes von Rektor Ernst Staehelin vorkamen. Staehelin sprach vom Fortschritt in den Fachbereichen, einer Arbeit, die mit dem Bewusstsein der Würde des Menschen zu tun habe, das wiederum in Beziehung zur Bestimmung des Menschen zu setzen sei, die ihm in der Welt des Christus offenbart wurde. «Sinn und Sendung» der Universität sei es, die akademische Jugend in diese «erhabene Hierarchie der Werte und Wahrheiten» hineinzuzeichnen.

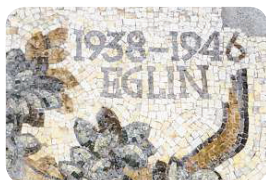


Foto: Dominik Heitz

## Quo vadis Sozialhilfe?

### Bezüger fährt in Freizeit Auto und Linke schweigen

Von Markus Melzi



**Basel.** Kürzlich berichtete die Basler Zeitung von einem hartnäckigen Sozialhilfebezüger, der gegen das Sozialamt vor Gericht zog, weil dieses

ihm den Unterhalt und das Führen eines Autos nicht finanzieren wollte. Das Basler Appellationsgericht hat nun gegen das Sozialamt und für den Kläger entschieden und kam in seinem Urteil zum Schluss, dass ein allgemeines Verbot des Haltes eines Privatfahrzeuges ein unverhältnismässiger Eingriff in die Dispositionsfreiheit sei. Auf Deutsch heisst das, dass das Sozialamt dem Empfänger das Geld auszuhändigen muss und es nicht zu interessieren hat, was dieser mit ebendiesem Stutz macht. Das Gericht lehnte jedoch die geltend gemachten Ansprüche ab, wonach der fragliche Sozialhilfeempfänger dringend ein Auto für seine Freizeitgestaltung und für Fahrten nach Deutschland benötige, weil er als Fan deutscher Sportmannschaften die Spiele bei Public Viewings auf bundesdeutschem Territorium mitverfolgen müsse. Trotzdem wurde aber die freie Verfügung über das von «Bappe Staat» erhaltene Geld höher gewichtet.

Jetzt stellen sich natürlich ein paar grundsätzliche Fragen. Unser hier beschriebener Sozialhilfeempfänger steht offenbar seit vielen Jahren in einem Rechtsstreit mit dem Basler Sozialamt und hat offenbar auch den Generalbundesanwalt beim deutschen Bundesgerichtshof – aus was für Gründen auch immer – eingeschaltet. Somit stellt sich schon mal die Frage, ob der Aufwand für die Rechtsstreitigkeiten und die freizeitgestalterischen Autofahrten nach Deutschland nicht hätten sinnvoller genutzt werden können, wie zum Beispiel für Bemühungen bei der Suche nach redlicher Arbeit. Jetzt aber konkret zu den Autofahrten. Im Kanton

Basel-Stadt muss das Verhältnis zwischen der kantonalen Verwaltung und den Automobilisten als nicht gerade pfleglich bezeichnet werden. Die zahlreichen Schikanen, Rückbauten, Parkplatzvernichtungen und weiteren Einschränkungen (Stichwort: Basler Verkehrsregime) verfolgen doch mehrheitlich eine schulmeisterlich verbreitete Ideologie, sich ausschliesslich mit dem öffentlichen Verkehr, dem Velo oder zu Fuss in der Stadt zu bewegen und auf jeden Fall aufs Autofahren zu verzichten. Unter diesem Aspekt ist es geradezu unheimlich, dass weder Rot noch Grün gegen diesen autofreundlichen Gerichtsentscheid aufheult. Oder fallen da möglicherweise Sozialhilfeempfänger unter eine andere politische Schutzkategorie?

### In Basel herrscht nicht gerade ein pflegliches Verhältnis zwischen Verwaltung und Auto.

Interessant ist auch die Situation in Zürich, wo möglicherweise Sozialhilfeempfänger bald kein Auto mehr besitzen dürfen, dies trotz Ablehnung von Linken, EVP, BDP und einer Mehrheit der Grünliberalen. Warum unterstützen in Zürich nur bürgerliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier diesen Vorstoss und wo sind die Voten der Autoverhinderer? Die Angst, bei der Beantwortung dieser Fragen möglicherweise politisch unkorrektes Terrain zu betreten, ist natürlich real. Vielleicht liegt ja das Basler Appellationsgericht mit seinem Urteil auch völlig richtig, wonach jeder Sozialhilfeempfänger frei über sein Geld verfügen kann und da stellt sich zwangsläufig die letzte und entscheidende Frage, ob die Sozialhilfeeinstellungen nicht schlicht und einfach zu hoch sind.

Markus Melzi ist ehemaliger Kriminalkommissär und Sprecher der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt. Er schreibt regelmässig in der BaZ über Kriminalität und Sicherheit.

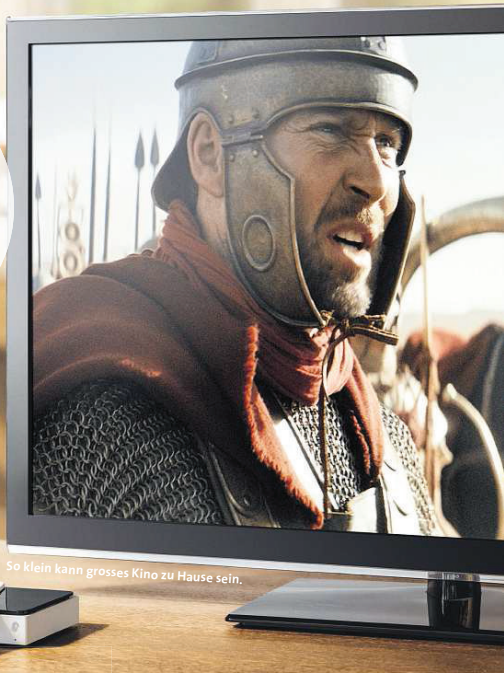
ANZEIGE

## Das neue Swisscom TV 2.0 jetzt mit Internet zum attraktiven Paket-Preis.

Vivo XS

ab CHF 74.-/Mt.

Jetzt im Swisscom Shop oder unter [swisscom.ch/vivos](http://swisscom.ch/vivos)



So klein kann grosses Kino zu Hause sein.



## Geplanter Büroneubau wird mit Wohnungen angereichert

Nationale Suisse will Altbauten am Steinengraben abbrechen

Von Urs Rist

**Basel.** Die Versicherung Nationale Suisse hält nach der Übernahme durch die Helvetia an ihrem Bauprojekt am Steinengraben fest. Neun Tage nach dem vollzogenen Zusammenschluss wurde das Baugesuch publiziert. Demnach entsteht ein neues sechsgeschossiges Bürogebäude anstelle der bisherigen Wohnhäuser Steinengraben 30 bis 36, die abgebrochen werden. Das Eckgebäude Steinengraben 28 bleibt bestehen und wird in den Neubau integriert. Die benachbarte Wohnliegenschaft Leonhardsstrasse 27 wird durch einen Neubau mit sieben Wohnungen ersetzt.

In den Grundzügen entspricht das Baugesuch dem generellen Baubehagen von 2010, allerdings mit einigen Änderungen. So hat die National-Versicherungsgesellschaft zusätzlich die Liegenschaft Steinengraben 36 erworben und bezieht diese in den Neubau ein. Damit müssen alle noch bestehenden dreigeschossigen Häuser, die laut der Denkmalpflege rund 140 Jahre alt sind, dem Projekt weichen. Das Abbruchverfahren für drei Häuser hatte 2011 zu Einsparungen von Mietern und dem Mieterverband sowie zu einer kurzen Besetzung geführt. Laut dem Mieterverband ist das generelle Baubehagen vom Bauinspektorat abgelehnt worden.

Gemäss dem jetzigen Gesuch sind im vierten und fünften Obergeschoss des Büroneubaus fünf Wohnungen mit zweieinhalb bis dreieinhalb Zimmern und 75 bis 114 Quadratmetern vorgesehen, die meisten von ihnen auf zwei Stockwerken. Zusammen mit den Wohnungen an der Leonhardsstrasse entstehen damit zwölf Wohneinheiten mit einer Fläche von 1282 Quadratmetern. Damit werde im gesamten Projekt der geforderte

Wohnanteil von 25 Prozent eingehalten, heisst es im Abbruchgesuch.

Die bestehenden elf Wohnungen würden dem heutigen Wohnstandard nicht mehr entsprechen, weil die sanitären Einrichtungen zum Teil nicht in den Wohneinheiten seien, Schalldämmung und Gebäudehüllen nicht genügend. Zudem sei der Steinengraben als Teil des Cityrings starkem Lärm ausgesetzt. Eine strukturelle und energetische Sanierung wäre etwa 30 Prozent teurer als ein Ersatzneubau, schreiben die Architekten.

### Kosten von 27,5 Millionen

Die Kosten des Bauprojekts werden allerdings mit 27,5 Millionen Franken um einiges höher beziffert. Das Projekt der Architekten Burckhardt und Partner wurde für das Baugesuch überarbeitet. Das Attikageschoss am Steinengraben ist mit einem grossen Strukturputz der Farbe der Betonfassade angehängen worden. Der Dachrand liegt auf einer Höhe von 19,85 Metern. Die Traufhöhe des Wohnhauses an der Leonhardsstrasse ist mit 12 Metern dem Nachbarhaus angepasst worden. Die Gesamthöhe mit zwei Dachgeschossen beträgt 17 Meter. Die Wohnungen mit zweieinhalb und dreieinhalb Zimmern umfassen 55 bis 78 Quadratmeter. Die unterirdische Autoeinsteigehalle ist von 55 auf 30 Plätze verkleinert worden.

Der Abbruch der Altbauten sei wegen des Zustands der Häuser nach wie vor nötig, sagt Jonas Grossniklaus, Sprecher von Nationale Suisse. Der zukünftige Raumbedarf der Versicherungsgruppe sei noch nicht klar, aber die Helvetia wolle den Standort Basel stärken. Der Neubau am Steinengraben wird wohl nicht vor Ende 2017 vollendet sein.